

Die Ermächtigungsübertragungen führen im Finanzplan 2021 zu einem erhöhten Finanzbedarf in Höhe von 9.592.777 €:

	Haushaltsplan 2021 Stand Veränderungsnachweis	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Gesamt 2021
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.676.388	272.976	60.949.364
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.738.934	9.319.801	35.058.735
Auszahlungen gesamt	86.415.322	9.592.777	96.008.099

Im gleichen Maße, wie der Finanzbedarf im Haushalt 2021 durch die Ermächtigungsübertragungen steigt, sinkt er im Haushalt 2020, in dem die übertragenen Mittel bislang schon bereitgestellt waren.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen, sind diese im Jahresabschluss 2020 im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: Keine